

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 97.

Donnerstag, den 19. August

1897.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

- 1) jede Betheiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Selbstaussagen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniss erteilt ist.
- 2) jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen.
- 3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniss gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuches und § 38. B. 1 des Reichs-Militär-Gesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches unterstehen.

Dresden, den 14. August 1897.

Kriegs-Ministerium.
von der Planh.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppentheilen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Betrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 14. August 1897.

Kriegs-Ministerium.
von der Planh.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu den deutsch-russischen Beziehungen schreibt der „Graßdanin“: „Zu urtheilen nach den Eindrücken, welche Kaiser Wilhelm hier durch seine Perion gemacht hat, müßte gesagt werden, daß seine Reise etwas höheres war als ein bloßer Besuch, es war ein Austausch politischer Anschauungen über die Lage Europas; sie gab dem Kaiser Veranlassung, sich die Sympathie der russischen Gesellschaft zu erwerben und war ein Ereigniß, das diesen Wunsch mit vollem Erfolge krönte. Dieser Eindruck sei ein erster, er festige in jedem Russen die Ueberzeugung, daß zur Zeit, wo der Kaiser von Rußland dessen bedürfen werde, er in seinem erhabenen Nachbarn einen zuverlässigen treuen Freund finden werde. In der internationalen Politik habe ein solcher Eindruck seinen Werth und welcher Enthusiasmus auch immer zwei Wochen später zu Ehren der französisch-russischen Sympathien ausbreche, er werde die Dauerhaftigkeit des sympathischen Einbruchs, den der deutsche Kaiser hervorgerufen, nicht vertilgen und nicht schwächen.“

— Berlin. Das Kommando der Eisenbahnbrigade, welches vorige Woche zum Bau einer Eisenbahn nach Südwest-Afrika abgerufen ist, hat einige Wagen mitgenommen, wie solche auf der hiesigen Militärbahn nach Josen im Gebrauche sind. Aus dieser Thatfache ist vielleicht der Schluß zu ziehen, daß die dortige Eisenbahn, nicht wie ursprünglich geplant war, als eine Feldbahn mit 60 Centimeter Spurweite, sondern als Vollbahn mit der normalen Breite unserer Bahnen gebaut werden soll, was jedenfalls das Wichtigste und im Hinblick auf die Zukunft am wenigsten kostspielige wäre.

— Oesterreich-Ungarn. Die Deutschen Böhmens rühren sich wieder, um erneut mit einer Kundgebung vor die Oeffentlichkeit zu treten. Der Stadtrath von Aisch in Böhmen und ein Vertrauensmänner-Ausschuß berufen für nächsten Sonntag einen deutschen Volkstag ein, zu dem alle deutschen Abgeordneten in Oesterreich eingeladen werden. Mit Bezug darauf, daß im Juni dort der Volkstag verboten wurde, worauf eine Kundgebung auf bayerischer Seite stattfand, heißt es in der Einladung: „Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dieser Volkstag, der sehr wahrscheinlich nunmehr nicht verboten werden dürfte, sich zu einer machtloosen nationalen Kundgebung gestalten wird.“

— Frankreich. In Nancy spielt gegenwärtig ein Spionage-Prozeß, der starke Dimensionen erhalten hat. Zu den Verhandlungen sind 54 Zeugen geladen, angeklagt ist ein gewisser Grosjean, für Rechnung der deutschen Regierung Spionage getrieben zu haben. Er wird namentlich beschul-

digt, Festungswerke photographirt zu haben. Er soll ferner unter einem falschen Namen Pläne der wichtigsten Verkehrswege in der Umgebung von Epinal und Chalons an der Marne ausgenommen, die Vorwerke von Toul photographisch aufgezeichnet und endlich den Bahnhof von Toul, verschiedene Punkte der Bahnlinie des Fort Saint-Michel, die Kaiserne des 155. Linien-Regiments u. s. w. photographirt haben. Dem Vernehmen nach wohnt ein Delegirter des Kriegsministeriums den Verhandlungen, die bei geschlossenen Thüren stattfinden, bei.

— Schweden-Norwegen. Eine erste positive Nachricht von André scheint nunmehr vorzuliegen. Der Kapitän des Dampfers „Egref“ übermittelte dem „S. L. A.“ folgende Depesche: Hammerfest, 16. August. Ich kehre soeben von der Nordostseite des Nordostland zurück, wir forschten das Eis bis zur Dove-Bay einschließlic, fanden aber keine Spur von André. Dagegen wird mir hier erzählt, daß auf der Hammerfester Fangschute „Allen“ eine Brieftaube zuflug, die der Kapitän schleien mußte, da die Schiffsmannschaft in ihrem Aberglauben das Thier für einen Unglücksvogel hielt. Auf der geschlossenen Depesche, adressirt an das Stockholmer „Afton Bladet“, war gemeldet, daß André den 82. Grad passirte und gute Fahrt hatte. Der Schupfort war die Ostseite der sieben Inseln, die Zeit der 21. Juli. Die „Allen“ suchte mehrere Tage nach mir, um mir die Brieftaube zur Beförderung mitzugeben, verfehlte mich aber während des achtstägigen Nebels und schlechten Wetters. Die Nachricht wurde mir hier als verbürgt von zwei Kapitänen mitgetheilt. Das „W. T. B.“ meldet aus Christiania, 17. August: Der Dampfer „Lofoten“ bringt heute aus Hammerfest die Nachricht, daß der Dampfer „Egref“ mit Dr. Verners Expedition an Bord durch das Tromsøer Schiff „Ingeborg“ die Meldung erhielt, der Kapitän des Fangschiffes „Allen“ aus Hammerfest habe am 20. Juli auf 80° 47' nördl. Breite zwischen dem Nordkap und den Sieben Inseln eine Brieftaube geschossen, welche eine Depesche und einen Brief an das „Aftonbladet“ in Stockholm mitführte. Die Depesche lautete: Passirte 82. Breitengrad mit guter Fahrt nordwärts. André.“ Das Datum war nicht lesbar. „Allen“, dessen Kapitän die Taube und die Depesche nicht ausliefern wollte, setzte seine Fahrt nach Norden fort. Der „Egref“ und ein anderer norwegischer Dampfer „Kong Harald“, welcher sich ebenfalls im Eismeer befindet, werden am Freitag in Hammerfest zurück erwartet.

— Griechenland. In Athen hat sich wieder eine aus gebildeten Männern zusammengesetzte Art von „Petairia“ gebildet, welche die Fortsetzung des Krieges und die Ablehnung aller Finanzkontrolle will. Der König soll, so wird verlangt, eine Zwangsankleihe veranstalten und sich dann an die Spitze der Armee stellen. Diese „Petairia“ hielt am

Sonnabend den „Times“ zufolge in Athen eine große öffentliche Versammlung; eine zweite Versammlung soll am Mittwoch stattfinden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. In den letzten Tagen ging durch die sächsischen Blätter eine dem „Rieser Tagebl.“ entnommene Notiz, wonach Prof. Dr. Falb in Teplitz von der abergläubischen Bevölkerung daselbst, welche ihn für den Urheber der verhängnisvollen Regengüsse halte, insultirt und zur plötzlichen Abreise veranlaßt worden sei. Von einem hiesigen Abonnenten unseres Blattes, der in Teplitz Verbindungen hat, wird uns nun ein Schreiben eines dortigen sehr respectablen Herrn vorgelegt, nach welchem das Auftreten gegen Falb als unwahr und in jedenfalls böswilliger Weise erlogen hingestellt wird. Dies bestätigt auch ein Schreiben, welches Prof. Falb an den Bürgermeister Adolf Siegmund in Teplitz gerichtet hat. Dasselbe lautet: „Hochgeehrter Herr Bürgermeister! Gestatten Sie mir, daß ich nach meiner Abreise von Teplitz Ihnen meinen warmsten Dank ausspreche für die Gastfreundschaft, welche mir die Stadt während meines vierwöchentlichen Aufenthaltes gewährt hat. Dadurch hatte ich Gelegenheit, die Heilkraft Ihrer Thermen an mir selber in unzweideutigster Weise erweisen zu sehen. Ich fühle mich nun auffallend gekräftigt, das erlorbene Gefühl in den lahmen Beinen ist wieder gewekt und es tritt namentlich in den Stehversuchen ein bedeutender Fortschritt zu Tage. Es ist somit Hoffnung vorhanden, daß auch die gewöhnlich erwartete günstige Nachwirkung nicht ausbleiben werde. Dieser Erfolg und auch die freundliche Aufnahme, die ich in Ihrer Stadt gefunden, hat mir Teplitz ungergeßlich gemacht. Mit herzlichem Grusse Euer Hochwohlgeborenen ergebenster Rudolf Falb. Berlin, 11. August 1897.“

— Dresden, 16. August. Gegenüber den verschiedenen zeitlichen, zum Theil irrtümlichen Zeitungsnachrichten über die Folgen der neulichen Wasserlatastrophe für den fiskalischen Bergbau wird dem „Dr. Journ.“ von zuständiger Seite folgendes mitgetheilt. Die in die Freiburger Gruben eingebrungenen Wässer sind auf der Grube „Himmelsfürst“ bereits vollständig beseitigt und auch auf „Bescher Glück“ macht die Bewältigung rasche Fortschritte. Etwas langsamer geht dies jedoch auf „Himmelsfürst“ und „Beihilfe Churprinz“ vor sich, da sich hier besondere Bewahrungsarbeiten erforderlich machen. Die Mannschaften sind bei „Himmelsfürst“ bereits wieder in den Tiefbau, bei den übrigen Gruben aber, insofern sie nicht, wie insbesondere bei „Beihilfe Churprinz“, zur Beseitigung der über Tage entstandenen Schäden verwendet werden müssen, in den Bauen über dem Rothschönberger Stollen beschäftigt. Bei dem Königl. Stein-

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu dem neuen Flurbuche für Eibenstock und die zugehörigen Kroquis u. s. w. liegen vom 19. d. Mis. ab 14 Tage lang für die betheiligten Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadtsteuereinnahme zur Einsichtnahme während der Expeditionsstunden aus. Etwaige Einwendungen oder Reklamationen gegen den Entwurf sind bei dem unterzeichneten Stadtrathe ebensfalls binnen obengenannter Frist schriftlich unter gehöriger Begründung anzubringen. Erfolgen innerhalb dieser Frist keine Einwendungen oder Reklamationen bez. wird deren Begründung unterlassen, so wird das Einverständnis der Grundstücksbesitzer mit dem Flurbuchsentwurfe angenommen.

Eibenstock, am 18. August 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Beger.

Bekanntmachung.

Am 15. August dss. Js. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zwöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 2. Grundsteuertermins erinnert.

Eibenstock, am 17. August 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Beger.

Am 16. August 1897 ist der dritte Termin der diesjährigen Communalanlagen fällig gewesen. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtstägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

